

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 25.03.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

25. Änderung des Flächennutzungsplans „Schwennauhof und Schwennau“

für das Gebiet nordwestlich des Stadtzentrums im Ortsteil Schwennau direkt an der Küste der Flensburger Innenförde zwischen dem Ortsteil Sandwig und der Einzellage Moos der Stadt Glücksburg (Ostsee)

sowie der Entwurf der Begründung dazu, liegen erneut nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom **10.02.2015 bis 11.03.2015** in der Stadtverwaltung Glücksburg im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

montags – mittwochs	von 8.00 – 12.30 Uhr
freitags	von 7.30 – 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich	von 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB ist aufgrund einer unzureichenden Bekanntmachung erforderlich geworden. Die Bekanntmachung wurde inhaltlich zu den umweltbezogenen Informationen um die erforderlichen Angaben des Arten- und Baumschutzes ergänzt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung der Stadt Glücksburg ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächen-nutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Folgende Angaben über die Art der umweltrelevanten/ umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Stadt Glücksburg.
2. Umweltbericht zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 18.3.2014.
3. FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung
4. Fachbeitrag zum Artenschutz

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen/ Untersuchungen vor:

5. Abteilung Landesplanung Schleswig Holstein vom 10.08.11
6. Kreis Schleswig Flensburg vom 20.04.11
7. Wasser- und Bodenverband Munkbrarup-Au vom 29.10.12.
8. Landesamt für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde vom 28.03.11.
9. Nabu Schleswig-Holstein vom 07.04.11.
10. Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, Betriebsstätte Kiel vom 21.03.11
11. AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein vom 13.04.11
12. Verkehrsuntersuchung Erschließung Schwennauhof von August 2012
13. Bestandsaufnahme und Bewertung des Baumbestandes der Liegenschaft Schwennauhof in der Stadt Glücksburg vom 04.06.2012

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich in den Stellungnahmen des Kreis Schleswig Flensburg [6], der Landesplanung Schleswig Holstein [5], des Nabu [9], in der Verkehrsuntersuchung [12] sowie im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungen, touristische Infrastruktur, Vorbelastungen durch bestehende Gebäudestrukturen sowie bestehender Nutzungen, Erhöhung des Verkehrsaufkommens, Erhöhung des Verkehrssicherheitsrisikos, Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Mensch.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich in den Stellungnahmen des Nabu [9], der Unteren Forstbehörde [8], der Landesplanung Schleswig Holstein [5], des Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, Betriebsstätte Kiel [10], der AG-29 [11] und des Kreises Schleswig-Flensburg [6], in der Untersuchung zum Baumbestand [13]. im Fachbeitrag zum Artenschutz [4]. in der FFH-VP [3] sowie im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, Funktionen der Biotope, potenzieller Bestand Tierarten, Schutzgebiete, Waldschutz, natürlichen Küstenschutzanlagen, Vorbelastungen durch die bestehende Nutzung, möglicher Schädigungen von Bäumen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [6] und im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenart, Bodenfunktionen, Vorbelastungen durch Versiegelung, Bodenversiegelungen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich in den Stellungnahmen des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, Betriebsstätte Kiel [10], des Kreises Schleswig-Flensburg [6] sowie im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehende Gewässerkörper, gefährdeter Grundwasserkörper, Überschwemmungsgebieten bzw. Hochwasserrisikogebieten, Vorbelastungen durch bestehende Nutzung, Grundwasserneubildungsfläche, Umgang mit dem Niederschlagswasser. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung, lokalklimatische Situation in der Stadt Glücksburg.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg [6], der Landesplanung Schleswig Holstein [5] sowie im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, landschaftsbildprägenden Baumbeständen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

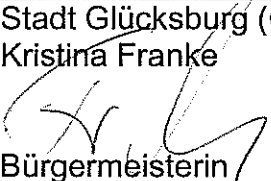
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen, dass Kultur- und Sachgüter nicht berührt sind.

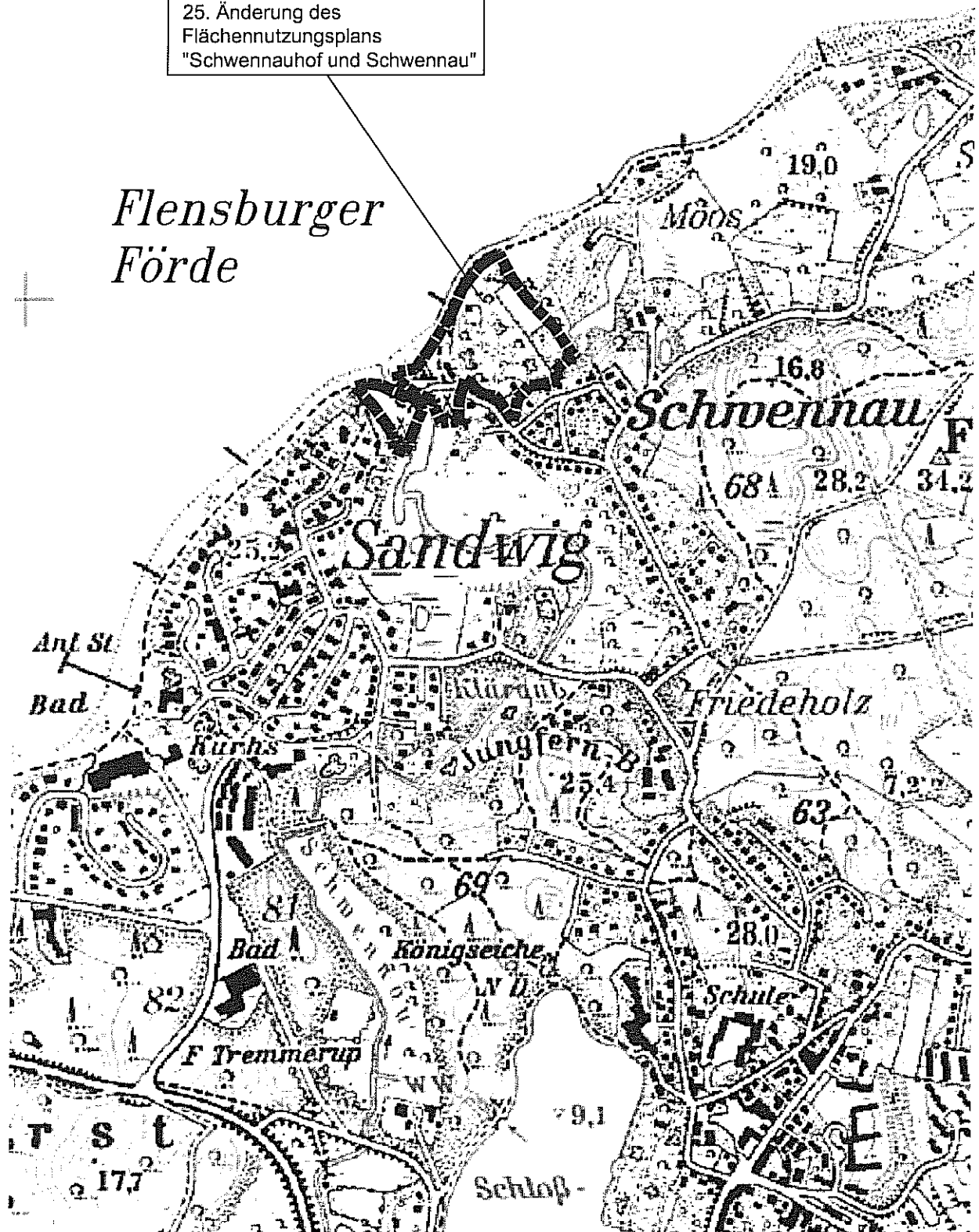
Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung ist am 30.01.2015 durch Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> und im Aushang der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht worden. Auf die Bekanntmachung ist am 02.02.2015 im Flensburger Tageblatt hingewiesen worden.

Glücksburg, den: 30.01.2015	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke  Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 10.02.2015	Abgenommen am:

25. Änderung des
Flächennutzungsplans
"Schwennauhof und Schwennau"

Flensburger
Förde



Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

25. Änderung des Flächennutzungsplans
"Schwennauhof und Schwennau"
Plangeltungsbereich M. 1 : 10.000

